

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 14. Juni 2022 / Mardi soir, 14 juin 2022

Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice

**96 2022.RRGR.28 Motion 015-2022 Die Mitte (Gerber, Schüpfen)
Erlass der Handänderungssteuer bei Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine**

**96 2022.RRGR.28 Motion 015-2022 Le centre (Gerber, Schüpfen)
Exonération de l'impôt sur les mutations en cas d'accueil de personnes fuyant l'Ukraine**

Fortsetzung / Suite

Präsident. Ich habe noch schnell eine Mitteilung betreffend die Frage, wie es heute und morgen weitergeht. Wir machen heute einfach noch die Direktion fertig; wenn wir halt früher fertig sind, hören wir auf. Morgen geht es weiter mit der FIN. Je nachdem, wie es läuft – das liegt an Ihnen –, sind wir am Mittag fertig. Den Donnerstag braucht es aber ganz sicher nicht, und so wie ich es sehe, sind wir morgen Mittag sicher fertig. Soviel zur Information. Heute machen wir die Direktion fertig, morgen Vormittag geht es mit der FIN weiter.

Ich erteile dem Fraktionssprecher zum Traktandum 96 das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Der vorliegende Vorstoss verlangt eine Gesetzesänderung, um den Erlass der Handänderungssteuer auch zu ermöglichen, wenn jemand, der oder die von diesem Steuererlass profitieren könnte, Geflüchtete aufnimmt. Dem stellen wir uns nicht grundsätzlich entgegen: Die Handänderungssteuer wird erlassen bis zu einem Betrag von 800'000 Franken, wenn jemand während 2 Jahren ununterbrochen selber im erworbenen Eigentum lebt. Diese Steuer soll auch erlassen werden, wenn jemand aus Solidarität geflüchtete Ukrainer und Ukrainerinnen bei sich zuhause aufnimmt.

Im zweiten Punkt wird darauf hingewiesen, dass die Grundbuchämter vom Regierungsrat angewiesen werden sollten, dass ein Erlass auch während des Verlaufs der Gesetzesänderung stattfinden sollte. Auch dieser Forderung stellen wir uns nicht grundsätzlich entgegen. Niemand soll für seine Solidarität mit Flüchtlingen finanziell aber auch strafrechtlich bestraft werden. Gleichzeitig – gleichzeitig! – sehen wir den Vorstoss auch kritisch, weil es hier nicht darum gehen darf, neue Steuer-schlupflöcher zu einzubauen.

Es wurde über den Krieg in der Ukraine, die humanitäre Katastrophe und die Flüchtlinge aus der Ukraine viel diskutiert. Offenbar soll nun auch im Immobilienbereich die Gunst der Stunde genutzt werden! Die Idee scheint mir *sehr* speziell. Es ist so, als wollte man aus einer Ameise Fett absaugen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich bin mir nicht sicher, ob es überhaupt solche Fälle geben wird. Wer Nächstenliebe hat und eine Immobilie von über 800'000 Franken kauft, der oder die sollte doch mit ein paar Tausend Franken auch seine Liebe zur Staatskasse zeigen und seine Handänderungssteuer bezahlen können. Wem trotz der Grosszügigkeit die Liebe zur Staatskasse schwerfällt, kann von der Stadt eine Entschädigung für die Aufnahme von Flüchtlingen für seine Immobilie verlangen und seine Handänderungssteuer auch dann berappen, wenn er Flüchtlinge aufgenommen hat.

Die Grünen lehnen den Vorstoss als Motion deshalb ab. Bei Punkt 2 als Postulat wird oder könnte es einige Ja-Stimmen geben.

Dass es in dieser Diskussion nur um die Aufnahme von Geflüchteten unabhängig vom Herkunftsland und nicht nur um Geflüchtete aus der Ukraine gehen kann, scheint uns völlig klar, und wir finden es seltsam, dass das überhaupt erwähnt und klargestellt werden muss.

Monika Schmidiger, Lyss (glp), Fraktionssprecherin. Wir von der glp-Fraktion sind wie der Regierungsrat der Meinung, dass die Motion abzuschreiben und erfüllt ist. Sicher lief nicht immer alles ideal bei der Aufnahme der Ukrainer und Ukrainerinnen. Aber das war aus unserer Sicht nicht anders zu erwarten bei so vielen Menschen, die auf einmal in die Schweiz gekommen sind. Ich möchte auch betonen, dass ganz viel gut lief. Jeder hat auf seinem Platz sein Mögliches gemacht, damit die ukrainischen Flüchtlinge sicher und gut im Kanton Bern aufgenommen wurden.

Es ist mir hier wichtig zu betonen, dass diese Menschen hauptsächlich in den üblichen Unterkünften für Menschen auf der Flucht untergebracht werden, damit es für alle gleich ist. Es ist wichtig, dass alle flüchtenden Menschen gleichbehandelt werden, damit alle die gleichen Chancen haben. Wir wollen nicht für irgendwelche Menschen Privilegien schaffen, oder eben gewisse Gruppen unterschiedlich behandeln. Das scheint uns wichtig. Deshalb ist diese Motion für uns – die glp-Fraktion – abgeschrieben und erfüllt.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP/Die Liberalen sind dankbar für das Aufgreifen dieses Themas. Es ist sehr interessant. Ich kann dazu sagen, dass ich selber eine ukrainische Familie aufgenommen habe und mir solche Gedanken eigentlich gar nie gemacht habe. Es scheint uns absolut wichtig, darüber zu sprechen. Handänderungssteuern dürfen kein Kriterium dafür sein, einer flüchtenden Familie eine Unterkunft nicht zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, dass die Motion – so wie sie vorliegt – zu abschliessend ist in der Formulierung. Grundsätzlich stört mich persönlich – aber auch die ganze Fraktion –, dass sie sich auf Flüchtlinge aus der Ukraine beschränkt. Es war sehr solidarisch und schön, wie jetzt auf diese Krise reagiert wurde. Ukrainische Flüchtlinge wurden sehr wohlwollend aufgenommen. Es gibt aber auch andere Flüchtlinge, die ebenfalls darauf angewiesen wären, und die in Zukunft auch eine Rolle spielen könnten. Wir geben es gerne in die Regierung weiter. Die Regierung wird sich dieses Themas annehmen. Wir würden es als Postulat unterstützen.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Ich halte mich sehr kurz, dann können wir vielleicht bald nach Hause. Es wurde auch alles schon gesagt; Sie merken, dass sehr viele Leute dagegen sind. Auch die SP-JUSO-Fraktion ist gegen diese Motion. Es geht hier immerhin auch um einen Steuererlass, und das ist ein Wort, das bei uns nicht unbedingt auf Gegenliebe stösst. Aber ich will das nicht zu fest vertiefen.

Wir sind insbesondere auch – so wie es der Sprecher der Grünen gesagt hat – gegen die Zweiklassengesellschaft. Auch hier sagt man wieder, dass man für diese Gruppe von Personen speziellere Bedingungen schafft, als für andere. Warum soll die Afghanin, die von den Taliban verfolgt wird, nicht auch von solchen Angeboten profitieren können – wie die Ukrainerinnen und Ukrainer? Wir finden es komisch, wenn man anfängt, Flüchtende zu kategorisieren und zwischen «besseren» und «schlechteren» unterscheidet. Zudem ist immer auch die Frage der staatlichen Intervention zu stellen: Eine Gesetzesänderung vorzunehmen, um einen solchen Passus in eine Handänderungssteuer zu bringen, finden wir einfach völlig übertrieben. Wir werden die Motion ablehnen. Sollte sie in ein Postulat gewandelt werden, gibt es wenige Ja-Stimmen.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), porte-parole de groupe. Le conflit qui oppose l'Ukraine à la Russie est une situation qui nous préoccupe et il est totalement incompréhensible que la guerre ait retrouvé sa place en Europe. L'ensemble de notre continent... *(Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.)* Donc, le conflit qui oppose l'Ukraine à la Russie est une situation qui nous préoccupe beaucoup et ce qui arrive sur notre continent est totalement incompréhensible. C'est certainement aussi la raison de cette grande solidarité que notre pays a manifesté et manifeste encore. Nombreux sont les privés qui se sont mobilisés pour accueillir des réfugiés, l'élan de solidarité qui a eu lieu est magnifique. Dans cette même motion, il est demandé de faire des exceptions pour les impôts sur les mutations pour les propriétaires qui achèteraient un immeuble servant à héberger des réfugiés.

Seul quelques cas seraient concernés par ces exceptions. Le groupe UDC ne va pas soutenir cette motion qui provoquerait une exception. Il ne serait pas possible de la vérifier et cela risquerait d'ouvrir une boîte de Pandore qui deviendrait alors totalement incontrôlable. Le groupe UDC vous recommande également de ne pas soutenir la forme du postulat.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Ich werde mich auch kurz halten; vieles wurde bereits gesagt. Die EVP wird diesen Vorstoss höchstens in der Form eines Postulats unterstützen. Es wurde schon gesagt: Das betrifft relativ wenig Fälle. Es wurde ebenfalls schon gesagt, dass es nicht sein kann, ein Gesetz nur für die ukrainischen Flüchtlinge zu machen. Man muss das gesamtheitlich angehen. Deshalb: höchstens als Postulat.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Der Regierungsrat würde die Motion als Postulat annehmen, und ich möchte gerne für die Antwort, die der Regierungsrat auf die Motion gab, eine Lanze brechen. Wir haben es uns bei dieser Antwort nicht leicht gemacht. Nicht, weil wir das Grundanliegen nicht verstehen. Das wäre eine Unterstellung, die ich schon gerne korrigieren möchte. In dieser Motion geht es tatsächlich darum, den Begriff der persönlichen Selbstbewohnung – wenn es um den Erlass der Handänderungssteuer geht – etwas aufzuweichen. Wir können nachvollziehen, dass die Ukraine-Krise der Auslöser dafür ist, den Begriff der Selbstbewohnung und des selbstgenutzten Wohnraums zu diskutieren, und sich zu fragen, wie weit denn der Familienbegriff im Kontext dieser Flüchtlingskrise auszudehnen ist. Der Regierungsrat unterstützt auch jede zielführende und zweckmässige Möglichkeit, die geflüchteten Leute zu unterstützen. Wir haben wirklich versucht, möglichst schnell zu handeln. Bei verschiedenen Themen waren wir so schnell wie möglich bereit, Massnahmen umzusetzen.

Im Bereich der Handänderungssteuer müssen wir etwas vorsichtig sein. Einerseits dürfen wir uns nicht der Illusion hingeben, dass eine Änderung des Handänderungssteuergesetzes schnell über die Bühne geht. Bis die Massnahme, die in der Ziff. 1 gefordert wird, umgesetzt ist, vergehen 1,5 bis 2 Jahre. Es ist sowieso keine zeitgerechte Massnahme, um in der jetzigen Krise eine Hilfestellung sein zu können. Das zweite Grundproblem der Forderung ist die Rechtsgleichheit. Für unterschiedliche Behandlungen von verschiedenen Personengruppen braucht es sachliche Gründe. Das ist hier nicht gegeben. Flüchtlinge aufgrund ihrer Herkunft aus der Ukraine anders zu behandeln als Flüchtlinge aus anderen Ländern, lässt sich nur schwer mit der Rechtsgleichheit vereinbaren.

Dennoch wäre der Regierungsrat bereit, aufgrund dieser Motion – in Form eines Postulats – zu prüfen, ob ein solches allgemein gehaltenes humanitäres Engagement als Voraussetzung dafür geschaffen werden kann, um den Begriff des selbstgenutzten Wohneigentums aufzuweichen. Würde die Ziff. 1 dieser Motion als Postulat überwiesen, macht sich die Regierung Gedanken darüber, wie man diese Motion umsetzen kann, ohne die Rechtsgleichheit zu verletzen. Es ginge also um eine allgemeine Regelung, welche das humanitäre Engagement Einzelner im Kontext von Handänderungssteuererlassen berücksichtigt.

Zur Ziff. 2 kann ich sagen, dass bereits jetzt eine Befreiung gewährt wird, wenn Flüchtlinge kommen, die entweder direkte Familienangehörige sind – also Bruder oder Schwester –, oder der erweiterten Verwandtschaft angehören – Cousine, Schwägerin, Onkel oder Tante. Das erlaubt es uns, in Situationen, in denen Familienangehörige in einem weiteren Sinne geflüchtet sind, und hier bei jemandem, der erst vor kurzem Wohneigentum erworben hat, jemanden aus dem Familienkreis aufzunehmen. Andere betrifft das ja gar nicht. Dafür gibt es heute schon eine Lösung.

Die Regierung teilt ebenfalls ein wenig die Einschätzung, dass am Schluss nicht mehr wahnsinnig viele Personen übrig sind, die jetzt ganz kurzfristig eine Befreiung würden beanspruchen wollen. Auch in diesem Bereich müsste man mit Blick auf die Rechtsgleichheit eine für alle gleichlautende Lösung finden. Wenn es gewandelt würde, wäre der Regierungsrat also bereit, dieses Postulat ernsthaft an die Hand zu nehmen, und sich ernsthaft zu überlegen, wie man das humanitäre Engagement gewisser Personen im Kontext der Handänderungssteuer berücksichtigen kann.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Motionär. Ich bedanke mich für die Diskussion – insbesondere bei der Justizdirektorin. Manchmal braucht es eine Motion, damit man anfängt, mitzudenken und mitzuarbeiten. Ich könnte es mir jetzt ganz einfach machen und wandeln. Aber manchmal muss man sich im Spiegel betrachten und ganz ehrlich sein: Wenn man eine Motion mit einer Dringlichkeit eingibt, kann man im Anschluss nicht einfach wechseln. Ich halte an der Motion fest und wünsche mir einzelne Zustimmungen. Vielen Dank!

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion. Ich glaube, dass die Fraktion der Grünen erwähnt hat, über die Punkte 1 und 2 ... – Wollen Sie eine punktweise Abstimmung? Sonst machen wir das gemeinsam. Wir können es gemeinsam machen, gut. Eine Fraktion hat aber die Abschreibung verlangt. Wir stimmen jetzt zuerst darüber ab, ob wir diese Motion wollen, und dann über die Abschreibung.

Wer dieser Motion unter Traktandum 96, «Erlass der Handänderungssteuer bei Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine», zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.28

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	10
Nein / Non	139
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt. Somit erübrigt sich auch die Abstimmung über die Abschreibung.